



## Generationenwohnungen Kißlegg

In der Gemeinde Kißlegg in Oberschwaben entstehen in einem neuen dreistöckigen Gebäudekomplex 33 so genannte Generationenwohnungen zur Eigennutzung. Die Wohnungen haben zwischen ca. 37 m² bis ca. 95 m². Der gleichnamige Luftkurort liegt unweit der "Oberschwäbischen Barockstraße" und gehört zum Landkreis Ravensburg. Mit der Nähe zu den Alpen, dem Bodensee und der Schweiz befinden sich die Wohnungen in einer der vielfältigsten und imposantesten

Landschaften Deutschlands. Die Arbeiten für den Neubau auf dem ca. 5.500 m² großen Areal wurden bereits im Juni 2021 aufgenommen, die Fertigstellung ist für den 01. Juni 2023, spätestens jedoch bis 01. Mai 2024 geplant. Kaufinteressenten haben die Möglichkeit diese Generationenwohnungen (ohne Mietvertrag) in seniorengerechter Bauweise zu kaufen, um diese entweder selbst zu beziehen oder in Eigenregie zu vermieten.

### ✓ Neubau Geringe Instandhaltungskosten

# ✓ Bevorzugtes Belegungsrecht PLUS

Das besondere Extra – Heute schon an morgen denken

✓ Tiefgarage/Stellplatz PKW-Stellplatz inkludiert



Adresse	Pfarrer-Lohr-Str. 7   88353 Kißlegg
Einheiten	33 (1- bis 3-Zimmerwohnungen)
Flächen	ca. 37 m² – 95 m²
Kaufpreise	ca. 185.233 € - 504.153 €
Baujahr	2023
Besonderheit	Beim Kauf einer Einheit erhalten Sie das Bevorzugte Belegungsrecht PLUS (www.bevorzugtes-belegungsrecht-plus.de)
Energiedaten	Energieausweis liegt noch nicht vor.







#### Verkäufer

Projekte DEUTSCHLAND.Immobilien Kißlegg GmbH Dinxperloer Str. 18-22 | 46399 Bocholt

#### **Vertrieb**

Vertrieb DEUTSCHLAND.Immobilien GmbH Georgstr. 44 | 30159 Hannover vertrieb@deutschland.immobilien



Hier mehr über die Generationenwohnungen in Kißlegg erfahren.

Servicenummer: 0800 9991212 (gebührenfrei)

#### Vorbehaltsklausel

Dieser Steckbrief ist eine unverbindliche Information und vermittelt Ihnen allenfalls einen ersten Eindruck von der beschriebenen Investitionsmöglichkeit. Eine wirtschaftliche Rechts- und Steuerberatung kann und soll dadurch nicht ersetzt werden. Verbindlich ist allein der Inhalt der beurkundeten Verträge und Bezugsurkunden. Die Bezugsurkunde und die Teilungserklärung werden Ihnen rechtzeitig vor Beurkundung des Kaufvertrages durch den Notar zur Verfügung

gestellt. Sie enthalten umfangreiche Informationen zu Ihrem Immobilienkauf. Von diesen Ausführungen abweichende Angaben oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zusage des Verkäufers. Alle angegebenen Flächen beruhen auf der Flächenberechnung eines Architektenbüros und sind unverbindliche Richtmaße. Der Immobilienmakler hat als Informationsverwender die genannten Inhalte und Vorabinformationen ungeprüft über-

nommen und leistet deshalb keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Haftungsansprüche, insbesondere wegen Prospekthaftung, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der in diesem Steckbrief dargestellten Informationen und Daten verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Sollten vorab weitere Informationen gewünscht werden, fordern Sie bitte den Prospekt für die beschriebene Immobilie an.